

Medienmitteilung

Ausserfamiliäre Betreuung – Ja mit Vorbehalten

Solothurn, 8. September 2009 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die generelle Stossrichtung der Revision der Pflegekinderverordnung.

Der Bund hat die Pflegekinderverordnung aus dem Jahre 1977 einer Totalrevision unterzogen. Den Vorentwurf zur Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern sowie denjenigen über die Adoption hat er nun bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben.

Der Regierungsrat befürwortet die generelle Stossrichtung der Totalrevision. Er begrüsst besonders, dass die Tagesbetreuung von Kindern durch Verwandte und Verschwägte weiterhin von der Bewilligungspflicht befreit ist.

Allerdings kritisiert er die Ansicht des Bundesamtes, dass künftig auch regelmässige Ferienaufenthalte von Kindern bei Bekannten bewilligungspflichtig sein sollen, als übersteuert und verfehlt.

Zudem solle noch einmal geprüft werden, ob die Unentgeltlichkeit eines Betreuungsverhältnisses nicht für eine Befreiung von der Bewilligungspflicht spreche. Generell solle hinterfragt werden, ob die Verfahren genügend schlank ausgestaltet seien.

Weiter möchte er, dass eine Meldepflicht für Strafverfolgungsbehörden in die Verordnung aufgenommen wird. Aufsichtsbehörden sollen künftig von Strafverfahren gegen Betreuungspersonen wegen gewaltsamen oder sexuellen Übergriffen auf Kinder immer Kenntnis erhalten.

Zudem fordert der Regierungsrat, dass es künftig möglich sein soll, andere Kantone zu informieren, wenn einzelnen Personen im Kanton Solothurn verboten wird, Kinder zu betreuen.